

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Pia Zimmermann, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/19141 –**

Arbeitszeitverkürzung in der Pflege – Sechs-Stunden-Schichten retten Leben

A. Problem

Die Initianten kritisieren, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Zuge der COVID-19-Pandemie den fragilen Schutz des Arbeitszeitgesetzes per Verordnung ausgesetzt gehabt habe. Demnach sei es bis Ende Juni 2020 in den sogenannten systemrelevanten Berufen erlaubt gewesen, unter anderem die tägliche Arbeitszeit auf zwölf Stunden zu erweitern und die gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit einzuschränken.

Zugleich hätten 400.000 ausgebildete Pflegekräfte ihren Beruf aufgrund der seinerzeitigen Arbeits- und Entlohnungssituation aufgegeben. Um diese wieder zurückwerben zu können, gehörten zu guten und attraktiven Arbeitsbedingungen neben einer tariflichen Entlohnung auch nicht krank machende Arbeitszeiten, verlässliche Dienstpläne und mehr Einfluss auf die Dauer und Lage der individuellen Arbeitsstunden.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern, alle Pflegeberufe unverzüglich aus der COVID-19-Arbeitszeitverordnung vom 7. April 2020 (COVID-19-ArbZV) herauszunehmen und die Höchstarbeitszeit einer Vollzeitstelle als Pflegekraft bis auf 30 Stunden bei vollem Lohnausgleich zu reduzieren.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/19141 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdell
Vorsitzender

Dr. Roy Kühne
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Roy Kühne

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/19141** in seiner 161. Sitzung am 15. Mai 2021 in erster Beratung behandelt und an den Ausschuss für Gesundheit zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Initianten kritisieren mit ihrem Antrag vom 12. Mai 2020, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Zuge der COVID-19-Pandemie den fragilen Schutz des Arbeitszeitgesetzes per Verordnung ausgesetzt gehabt habe. Demnach sei es bis Ende Juni 2020 in den sogenannten systemrelevanten Berufen erlaubt gewesen, unter anderem die tägliche Arbeitszeit auf zwölf Stunden zu erweitern und die gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit einzuschränken. Die Leidtragenden dieser falschen politischen Entscheidung seien neben den Beschäftigten in der Kranken- und Altenpflege auch die Patientinnen und Patienten. Denn kürzere Arbeitszeiten im Gesundheitswesen retteten nachweislich Leben und schützten die Gesundheit von Beschäftigten und Patientinnen und Patienten.

Um die Arbeitszeit in der Pflege entsprechend reduzieren zu können, werde mehr Personal benötigt. Hierzu müssten die 400.000 ausgebildeten Pflegekräfte zurückgewonnen werden, die ihren Beruf aufgrund der seinerzeitigen Arbeits- und Entlohnungssituation aufgegeben hätten. Zu guten und attraktiven Arbeitsbedingungen gehörten neben einer tariflichen Entlohnung aber auch nicht krank machende Arbeitszeiten, verlässliche Dienstpläne und mehr Einfluss auf die Dauer und Lage der individuellen Arbeitsstunden.

Die Antragsteller fordern daher unter anderem, alle Pflegeberufe unverzüglich aus der COVID-19-Arbeitszeitverordnung vom 7. April 2020 (COVID-19-ArbZV) herauszunehmen und die Höchstarbeitszeit einer Vollzeitstelle als Pflegekraft bis auf 30 Stunden bei vollem Lohnausgleich zu reduzieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 124. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19141 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 134. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19141 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat den Antrag in seiner 179. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/19141 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Dr. Roy Kühne
Berichtersteller

